



Bern, 4. Januar 2024

Covid-19 Massnahmen: aktueller Stand der Abklärungen bei den Härtefallmassnahmen (23741) und den Solidarbürgschaften (23740)

Härtefallmassnahmen

Die Feststellungen der EFK per Ende Juni 2023 wurden vom SECO vor dem Versand an die betroffenen Kantone zur weiteren Behandlung nochmals geprüft. Dabei hat das SECO festgestellt, dass von den 155 neu gemeldeten Dividendenausschüttungen über 59,7 Millionen Franken bei 138 Firmen in 33 Fällen die Härtefallhilfe zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung bereits zurückgezahlt worden war und es sich somit nicht um einen Verstoss handelte. Auch bei der gemeldeten Kapitalrückzahlung war die Härtefallhilfe bereits zurückgezahlt worden. In zwei weiteren Fällen hatte der Bund dem Kanton die Härtefallhilfe nicht ausbezahlt.

Die verbleibenden 120 Fälle über 30,3 Millionen Franken bei 111 Unternehmen, die Härtefallhilfen in einem Umfang von 11,2 Millionen Franken erhalten haben, wurden den Kantonen zur Prüfung auf mögliche Verstösse gegen das Dividendenverbot weitergeleitet.

Der Bearbeitungsstand der bereits früher gemeldeten Fälle wird in gewissen Zeitabständen jeweils geprüft und aktualisiert. Von den 17 Fällen, welche sich noch zur Entscheid beim SECO befanden, wurde in sechs Fällen festgestellt, dass es sich nicht um einen Verstoss handelte. In drei Fällen wurde der Kanton aufgefordert dem Bund die Härtefallhilfe zurückzuerstatten und die restlichen acht Fälle bedürfen noch weiterer Abklärungen.

Solidarbürgschaften

Das SECO hat die 137 vom EFK im Rahmen des Berichts über das erste Halbjahr 2023 gemeldeten Fälle von möglichem Missbrauch des Dividendenverbots zur Abklärung an die zuständige Bürgschaftsorganisation weitergeleitet, was je nach Komplexität des Falles zwischen einigen Wochen und mehreren Monaten dauern kann.

